



**Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung bei
der EEW Energy from Waste GmbH, 12/2018**



Präambel

EEW Energy from Waste (EEW) hat sich dazu verpflichtet, in allen unternehmerischen Aktivitäten ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung / Corporate Social Responsibility (CSR) zu erreichen. Um dies zu verstärken, setzt sich EEW auch dafür ein, dass alle Leistungen, die zum Geschäftserfolg von EEW beitragen, den Belangen der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generationen gerecht werden.

Die auf den Prinzipien des UN Global Compact beruhenden Grundsätze legen die mindestens zu erfüllenden CSR-Standards fest, die wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten sowie von deren Vorlieferanten erwarten. Wir behalten uns vor, mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern diese Grundsätze eingehalten werden: Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie Audits vor Ort. Wir sind dazu bereit, ggf. gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten daran zu arbeiten, die Anforderungen aus diesen Grundsätzen zu erfüllen und ihre CSR-Standards zu verbessern. Diese Grundsätze werden ein fester Bestandteil unserer Ausschreibungsbedingungen sein und bei den Vergabeentscheidungen berücksichtigt werden. Sie sind weiterhin fester Bestandteil aller Verträge zwischen EEW und dem Lieferanten. Wir beabsichtigen, diese Grundsätze in unserer gesamten Wertschöpfungskette durchzusetzen, soweit dies in unserem Einflussbereich liegt. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie auf ihre Vorlieferanten einwirken und gemeinsam mit ihnen die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sicherstellen.

Von Lieferanten mindestens zu erfüllende CSR-Standards

Alle Geschäftspartner und Lieferanten von EEW sind verpflichtet, mindestens diese Grundsätze und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten. EEW hat drei Schwerpunkte identifiziert, die für ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette ausschlaggebend sind:

1. **Soziale Standards:** Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter
2. **Umweltstandards:** Minimierung der Umweltbelastungen
3. **Governance-Standards:** Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards

1. Mitarbeiter

- **Anerkennung der Menschenrechte.** EEW erwartet von seinen Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.** Die Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten von EEW müssen für ihre Mitarbeiter die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeiter ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Die persönliche Schutzausrüstung wird den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter werden im korrekten Gebrauch der Schutzausrüstung und in den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen kontinuierlich geschult.
- **Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit.** Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen C138 und C182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden.
- **Keine Diskriminierung oder Belästigung.** Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein Mitarbeiter wird hinsichtlich seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Religion, seines Alters, seiner Familienverhältnisse oder seiner Herkunft physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.
- **Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung.** Die Arbeitszeiten sollen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Mitarbeiter sollen Arbeitsverträge erhalten, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen sollen ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt werden.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung.** Die Lieferanten von EEW respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.

2. Umwelt

Die Lieferanten von EEW sollen erkennen, welche Umweltbelastungen sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Sie sollen einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt sicherstellen und kontinuierlich daran arbeiten, ihre Umweltbelastungen zu verringern.

- **Schutz der Umwelt.** EEW erwartet von seinen Lieferanten, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickelt und umgesetzt haben und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.
- **Umgang mit Gefahrstoffen.** Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Stoffen, die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.
- **Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen.** Die kontinuierliche Effizienzverbesserung des Ressourceneinsatzes ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

3. Ethische und moralische Geschäftsstandards

- **Hohe ethische Standards.** EEW erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ein hohes Maß an Geschäftsethik an den Tag legen, die jeweiligen nationalen Gesetze einhalten und sich in keiner Weise auf Korruption, Bestechung, Betrug oder Erpressung einlassen.
- **Transparente Geschäftsbeziehungen.** Die Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten von EEW werden Geschenke, Zahlungen oder anderweitige Vorteile, die geeignet sein könnten, eine Person dazu zu verleiten, gegen ihre Pflichten zu handeln, weder anbieten noch akzeptieren.

Falls ein Lieferant irgendeinen Aspekt des Lieferantenkodexes nicht einhält, wird von ihm erwartet, dass er Abhilfemaßnahmen ergreift. EEW behält sich das Recht vor, ihre Verträge mit denjenigen Lieferanten aufzukündigen, die nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten.